

Bürgerschaft am 31.01.2019, **TOP 7.16**

Kleine Anfrage: Straßenbaubeiträge und sanierungsrechtliche Ausbaubeiträge

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es antwortet: Herr Bogusch

Anfrage:

1. Welche Straßenbaumaßnahmen befinden sich seit 2017 in Planung und (Teil-) Ausführung, bzw. wurden abgeschlossen (bitte konkret benennen) und wie erfolgt(e) dazu der Umgang zur Erhebung von Beiträgen?
2. Welche Konsequenzen hat der zukünftige Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
 - a) für den Haushalt der Hansestadt Stralsund und
 - b) für die Maßnahmen, die derzeit geplant bzw. (teilweise) umgesetzt wurden?
3. Welche Konsequenzen hat der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zukünftig für die Erhebung sanierungsrechtlicher Ausbaubeiträge?

Antwort:

Zu 1.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Auswirkungen des Entfallens der Erhebungspflicht von Straßenbaubeiträgen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern für den Haushalt der Hansestadt Stralsund nicht in vollem Umfang absehbar. Der genaue Inhalt der künftigen gesetzlichen Regelungen steht noch nicht fest. Dies gilt insbesondere für die in Aussicht genommenen rückwirkenden Überleitungsregelungen. Daher hat die Hansestadt Stralsund die Erhebung von Straßenbaubeiträgen vorübergehend ausgesetzt. Für Baumaßnahmen, die erst ab dem geplanten Stichtag 01.01.2018 begonnen worden sind, wurden noch keine Straßenbaubeitragsbescheide erstellt.

Die Übersicht zu den Straßenbaumaßnahmen ab 2017 einschließlich der Baumaßnahmen, die vor 2017 begonnen wurden, bei denen aber die Beitragserhebung noch nicht erfolgt ist, stellt sich wie folgt dar:

Straßenbaumaßnahme	Baubeginn	Bauende	Jahr der	Bemerkungen
Bezeichnung	erster Spatenstich	technische Abnahme	Beitragsveranlagung	
H-v-Stephan Nord 1. BA	2016	2018	2019	Beiträge noch nicht erhoben
H-v-Stephan Süd 2. BA	2017	2018	2019	Beiträge noch nicht erhoben
Kleine Parower Str	2017	2018	2019	Beiträge noch nicht erhoben
Zur Steilküste	2016	2018	2019	Beiträge noch nicht erhoben
Friedrich-Naumann-Straße	2016	geplant 2019	2020	Beiträge noch nicht erhoben

Große Parower Straße 4.2BA	2017	2017	2018	Beiträge erhoben
Beleuchtung Vogelwiese	2018	2018	2019	gesetzliche Veränderungen beachten
Gehweg Vogelwiese	2018	2018	2019	gesetzliche Veränderungen beachten
Zur Schwedenschanze	2019	geplant 2020	2021	gesetzliche Veränderungen beachten
Große Parower Straße 5. BA	2019	geplant 2020	2021	gesetzliche Veränderungen beachten
Beleuchtung Heinrich-Heine- Ring	2019	geplant 2020	2021	gesetzliche Veränderungen beachten
Voigdehagen	2019	geplant 2021	2022	gesetzliche Veränderungen beachten
Hainholzstraße	2019	geplant 2021	2022	gesetzliche Veränderungen beachten

zu 2.

Die Veränderungen der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern, welche Auswirkungen auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach Maßgabe der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund haben, werden sachgerecht berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere für kommunalabgabenrechtliche Regelungen, welche die bestehende Beitragserhebungspflicht einschränken oder aufheben.

Die genauen Auswirkungen für den städtischen Haushalt lassen sich gegenwärtig nicht genau beziffern, da z.B. noch nicht fest steht, wie mit den Maßnahmen umgegangen wird, deren Baubeginn vor dem 01.01.2018 lag, die aber noch im Bau sind bzw. bei denen die Beitragserhebung noch nicht erfolgt ist. Auch ist die Gegenfinanzierung durch das Land für die entfallenden Straßenbaubeiträge noch nicht abschließend geklärt.

Für die Baumaßnahmen, die vor dem 01.01.2018 begonnen wurden und für die noch keine Straßenbaubeiträge erhoben wurden, sind bislang im städtischen Haushalt in den Jahren 2019 und 2020 Einnahmen in Höhe von 756.000 Euro eingeplant. Für Maßnahmen, die mit erstem Spatenstich in 2018 und 2019 begonnen wurden bzw. werden sind Straßenbaubeiträge in Höhe von rd. 1.020.000 Euro eingeplant.

Für die jetzt in Planung bzw. ab 2018 in Bau befindlichen Maßnahmen soll es eine Gegenfinanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern geben.

Trotz der noch bestehenden Unklarheiten hinsichtlich der Beitragserhebung werden die für 2019 vorgesehenen Baumaßnahmen plangemäß vorbereitet. Eine zeitliche Verschiebung oder Streichung von Baumaßnahmen ist nicht geplant.

zu 3.

Der vorgesehene Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hat keine direkten Auswirkungen auf die Erhebung sanierungsrechtlicher Ausgleichsbeträge.

Die Straßenausbaubeiträge werden nach Landesrecht gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben. Die sanierungsrechtlichen Ausgleichsbeträge werden auf der Grundlage von Vorschriften des Baugesetzbuches und somit nach Bundesrecht erhoben (vgl. §§ 154 ff. BauGB).

Diese bundesgesetzlichen Regelungen werden beim Entfallen der Erhebungspflicht von Straßenbaubeiträgen nach den landesrechtlichen Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern nicht eingeschränkt.

gez. Bogusch